



# Ausbildungsordnung

## Umpire Baseball

Austrian Baseball Softball Federation  
Sportzentrum Spenadlwiese  
1020 Wien  
Tel. +43 (1) 77 44 114  
e-mail: [office@baseballaustria.com](mailto:office@baseballaustria.com)  
[www.baseballaustria.com](http://www.baseballaustria.com)

ZVR: 728418807

Version 8.0, 21.03.2022



e-mail: [tkumpirebaseball@baseballaustria.com](mailto:tkumpirebaseball@baseballaustria.com)

## Inhalt

Inhalt .....	2
Vorwort .....	3
1. Begriffserklärungen .....	4
2. Allgemeine Grundlagen: Level und Lizenz .....	5
2.1. Umpire Level .....	5
2.2. Erreichen eines neuen Levels .....	6
2.3. Umpire Lizenz .....	6
2.4. Aufrechterhaltung der Umpire Lizenz .....	7
2.5. Ruhendstellung und Entzug der Umpire Lizenz .....	9
2.6. Umpire Register .....	9
3. Karriere als Schiedsrichter .....	10
3.1. Der Weg von Level 1 zu Level 6 .....	10
3.2. Regelprüfung .....	11
3.3. Praxiskurs .....	12
3.4. Praxisprüfung .....	13
3.5. Mentorenprogramm 1 .....	13
3.6. Evaluierung .....	14
3.7. Mentorenprogramm 2 .....	15
3.8. Weiterbildung zum Level 6 Umpire .....	15
4. Karriere als Ausbilder .....	17
4.1. Prüfer für Regelprüfung .....	17
4.2. Mentor für Mentorenprogramm 1 .....	18
4.3. Mentor für Mentorenprogramm 2 .....	19
4.4. Assistant Instructor .....	20
4.5. Prüfer für Praxisprüfung .....	20
4.6. Chief Instructor .....	21
4.7. Supervisor .....	21
4.8. Ausbilder Register .....	21
5. Anerkennung im Ausland besuchter Ausbildungen sowie ausländischer Umpire Lizenzen .....	23

## **Vorwort**

Die vorliegende Ausbildungsordnung umfasst die Richtlinien zur Aus- und Weiterbildung von Baseball Schiedsrichtern und Ausbildnern sowie die Regelungen zur Vergabe von entsprechenden Lizenzen in Österreich.

Im folgenden Text sind die Begriffe Umpire und Schiedsrichter gleichzusetzen. Sie gelten im Sinne der Gleichberechtigung für Männer und Frauen.

Der Begriff Spiele bezeichnet ausschließlich Baseballspiele.

Die Technische Kommission Umpire Baseball

## 1. Begriffserklärungen

TKUB	Technische Kommission Umpire Baseball
ABF	Austrian Baseball & Softball Federation
SBO	Spielbetriebsordnung der ABF
SDO	Straf- und Disziplinarordnung der ABF
Umpire	Schiedsrichter
Lizenz	Generelle Erlaubnis zu schiedsrichtern
Level	Ausbildungsgrad eines Schiedsrichters
Umpire Register	Offizielle Liste aller Umpire mit Level- und Lizenzstatus
Ausbildner Register	Offizielle Liste aller Personen mit Ausbilderfunktionen
Instructor	Ausbildner in einem Praxiskurs
Chief Instructor	Ausbildner und Hauptverantwortlicher in einem Praxiskurs
Assistant Instructor	Ausbildner in einem Praxiskurs
Instructor Crew	Ausbildner Team in einem Praxiskurs
Mentor	coacht einen Kandidaten während eines Mentorenprogramms
Mentee	von einem Mentor betreuter Kandidat
Supervisor	führt Evaluierungen durch
Reprobationsfrist	Mindestzeitdauer bis zur Wiederholung einer Prüfung
Tasks and Responsibilities	Aufgaben und Zuständigkeiten eines Schiedsrichters
Signs and Signals	Zeichen und Signale die ein Schiedsrichter verwendet
Pre-Gaming	Besprechen von Schwerpunkten vor einem Spiel
Double-Header	2 aufeinanderfolgende Spiele am selben Tag
Nachwuchsspiel	Baseballspiele gemäß SBO Teil A, 2.2 ausg. Allgemeine Klasse

## 2. Allgemeine Grundlagen: Level und Lizenz

### 2.1. Umpire Level

Die Umpire in Österreich werden in die aufsteigenden Kategorien Level 1 – Level 6 eingeteilt. Um einen nächsthöheren Level zu erreichen, ist eine dieser Ausbildungsordnung entsprechende Ausbildung bzw. ein entsprechendes Programm erfolgreich zu absolvieren.

Jede österreichische Liga erfordert einen bestimmten Mindestlevel, um in dieser aktiv als Schiedsrichter tätig zu sein. Voraussetzung dafür ist eine aktive Umpire Lizenz.

**A Level 1:** Berechtigt zum Schiedsrichtern in allen Nachwuchsspielen

**A Level 2:** Berechtigt zum Schiedsrichtern in allen Nachwuchsspielen sowie in Landesligen, berechtigt in Begleitung eines Mentors zum Schiedsrichtern in 2. Bundesligen

#### Ausnahmeregelung für Umpire ohne Zugang zu einer Landesliga

Kein Zugang zu einer Landesliga bedeutet:

**A** Umpire, welche in Vereinen mit Spielbetrieb Mitglied sind, deren niedrigste Allgemeine Klasse-Mannschaft in einer 2. Bundesliga oder höher spielt

**A** Umpire, welche vereinslos sind oder in einem Verein ohne Spielbetrieb Mitglied sind, wenn im Bundesland, wo der Umpire seinen Lebensmittelpunkt hat, keine Landesliga gespielt wird

Umpire ohne Zugang zu einer Landesliga mit dem Umpire Level 2 dürfen auch in den 2. Bundesligen ohne Mentor schiedsrichtern. Diese Ausnahmegenehmigung gilt für maximal 2 Jahre bezogen auf den Stichtag der Erreichung des Level 2.

Wenn sich die Ligakonstellation ändert und die Ausnahme nicht mehr notwendig ist, erlischt dieselbige automatisch.

Wenn sich die Ligakonstellation ändert und eine Ausnahme notwendig wird, tritt diese automatisch in Kraft. Sie gilt für maximal 2 Jahre bezogen auf den Stichtag der Erreichung des Level 2.

**A Level 3:** Berechtigt zum Schiedsrichtern in allen Nachwuchsspielen, in Landesligen sowie der 2. Bundesliga

**A Level 4:** Berechtigt zum Schiedsrichtern in allen Nachwuchsspielen sowie in Landesligen sowie der 2. Bundesliga, berechtigt in Begleitung eines Mentors zum Schiedsrichtern in der 1. Bundesliga

**A Level 5:** Berechtigt zum Schiedsrichtern in allen Nachwuchsspielen sowie allen Ligen der allgemeinen Klasse

**A Level 6:** Berechtigt zum Schiedsrichtern in allen Nachwuchsspielen sowie allen Ligen der allgemeinen Klasse, ist Voraussetzung für die Nominierung durch die TKUB für Internationale Einsätze



Abbildung 1: Umpire-Level

## 2.2. Erreichen eines neuen Levels

- A** Für den Aufstieg in den nächsthöheren Level müssen die Nachweise über die Erfüllung sämtlicher gemäß dieser Ausbildungsordnung notwendiger Voraussetzungen an die Technische Kommission Umpire Baseball (TKUB) übermittelt werden. Je nach Ausbildungselement ist das der Prüfer, der Kursleiter, der Supervisor oder der Kandidat selbst.
- A** Die TKUB überprüft die Vollständigkeit und Richtigkeit der Nachweise und bei einem positiven Überprüfungsergebnis vergibt sie die neue Lizenz. Sollten Nachweise fehlen oder unvollständig sein, wird die Vergabe der neuen Lizenz so lange ausgesetzt, bis die entsprechenden Nachweise vorliegen.
- A** Die TKUB hat das Recht in berechtigten Fällen auf eigene Initiative oder auf offiziellen Antrag Umpire Levels auf- oder abzustufen. Gegen Entscheidungen der TKUB bezüglich Auf- oder Abstufung von Umpire Levels kann Einspruch gemäß SDO Teil A, Art.14 §1 erhoben werden.
- A** Die neue Lizenz wird durch den Eintrag in des offizielle Umpire Register der TKUB gültig.

## 2.3. Umpire Lizenz

Jede österreichische Liga und jeder offizielle Bewerb erfordert einen bestimmten Umpire Level als Mindeststandard, um dort als Schiedsrichter tätig sein zu können. Darüber hinaus ist eine aktive Umpire Lizenz notwendig, um auch tatsächlich als Schiedsrichter eingesetzt werden zu können.

Es wird zwischen aktiver Lizenz und ruhender Lizenz unterschieden.

Beim erstmaligen Erreichen eines Umpire Levels (1 oder 2) wird automatisch eine aktive Umpire Lizenz vergeben.

Um eine Lizenz aktiv zu erhalten, sind gewisse Voraussetzungen notwendig. Können diese nicht

erfüllt werden, so wird die Lizenz ruhend gestellt oder in weiterer Folge entzogen.

- A Aktive Lizenz:** Der Lizenzinhaber ist berechtigt, in allen Ligen, in welchen mit dem betreffenden Level geschiedsrichtert werden darf, jederzeit als Umpire tätig zu sein.
- A Ruhende Lizenz:** Der Lizenzinhaber ist temporär nicht berechtigt aktiv als Umpire tätig zu sein. Sobald die Voraussetzungen für die Reaktivierung erfüllt werden, wird die Lizenz wieder aktiviert. Eine Ruhestellung der Lizenz hat keine Abstufung des Levels zur Folge.
- A Lizenzentzug:** Der Lizenzinhaber hat eine oder mehrere Voraussetzungen nicht erfüllt, um aktiv als Umpire tätig zu sein, sowie die notwendigen Anforderungen auch nicht rechtzeitig nachgeholt. Ein Lizenzentzug bedeutet den vollständigen Verlust der Lizenz und des Umpire Levels, diese können nicht mehr reaktiviert werden. Um wieder als Schiedsrichter tätig sein zu können, ist ein Neuerwerb der Lizenz von Beginn an gemäß der in dieser Ausbildungsordnung beschriebenen Umpire Karriere notwendig.
- A** Die TKUB hat das Recht in berechtigten Fällen auf eigene Initiative oder auf offiziellen Antrag Umpire Lizenzen zu vergeben, ruhend zu stellen oder zu entziehen. Gegen Entscheidungen der TKUB bezüglich Vergabe, Ruhendstellung oder Aberkennung von Lizenzen kann Einspruch gemäß SDO Teil A, Art.14 §1 erhoben werden.

## 2.4. Aufrechterhaltung der Umpire Lizenz

Um eine Umpire Lizenz aufrecht (aktiv) zu halten, sind bestimmte Voraussetzung zu erfüllen. Werden diese nicht nachweislich erfüllt, so wird die aktive Lizenz ruhend gestellt und in weiterer Folge gänzlich entzogen.

Das folgende Schaubild zeigt wie der aktuelle Lizenzstatus (aktiv, ruhend oder entzogen) ermittelt wird und eine ruhende Lizenz reaktiviert werden kann:

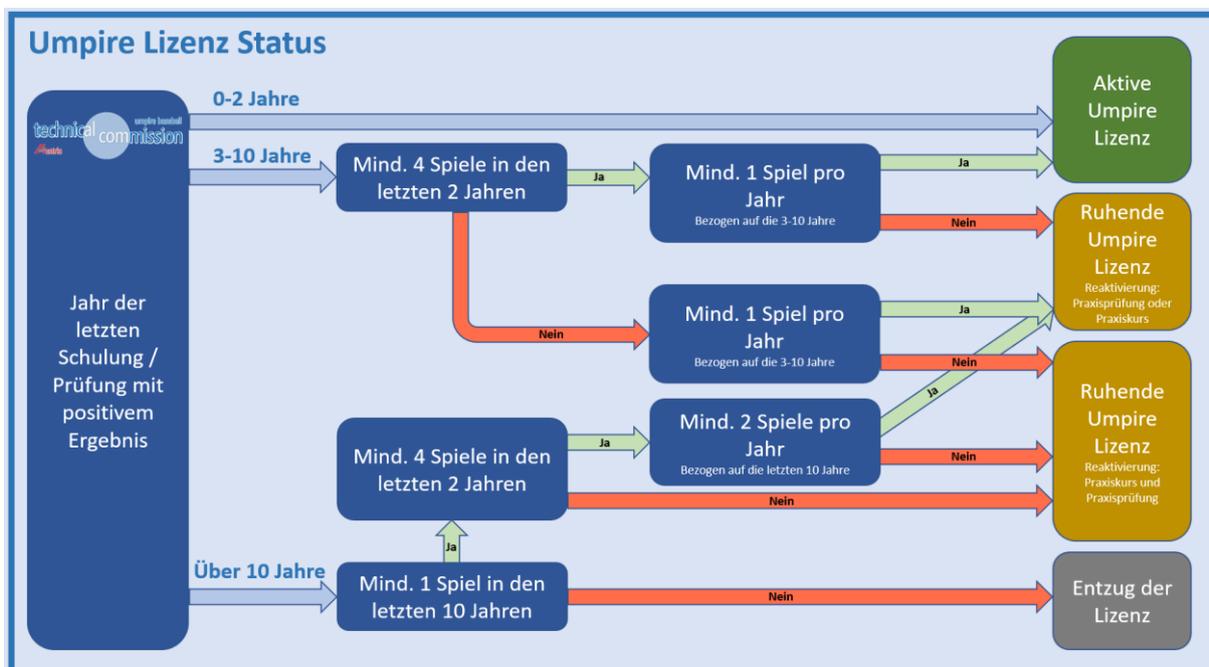


Abbildung 2: Kriterien zur Aufrechterhaltung einer aktiven Umpire Lizenz

Als Kriterien werden einerseits die in Summe geleisteten Spiele als auch die Verteilung derselben über den betrachteten Zeitraum herangezogen.

Anmerkung: „Mindestens 1 Spiel pro Jahr bezogen auf die 3-10 Jahre“ bedeutet, dass in Summe so viele Spiele absolviert worden sind, welche der Anzahl der Jahre entsprechen, die zwischen dem Betrachtungszeitpunkt und der letzten erfolgreichen Fortbildung/Schulung bzw. Prüfung liegen (unabhängig von der Verteilung über die Jahre).

Beispiel: Der letzte erfolgreich besuchte Kurs liegt 9 Jahre zurück. „Mindestens 1 Spiel pro Jahr bezogen auf die 3-10 Jahre“ bedeutet in diesem Fall 9 in Summe absolvierte Spiele in 9 Jahren, unabhängig von der Verteilung über die 9 Jahre.

Beispiel: Die letzte Fortbildung/Schulung liegt 4 Jahre zurück. Folgende Einsätze wurden absolviert:

Jahr der Fortbildung/Schulung:	3 Spiele
Folgejahr:	1 Spiel
Folgejahr:	0 Spiele
Folgejahr:	3 Spiele
Aktuelles Jahr:	Lizenz ruhend, Reaktivierung mittels Praxiskurs oder Praxisprüfung

Grundsätzlich gibt es 2 Möglichkeiten die Umpire Lizenz laufend aktiv zu halten:

-  Ein erfolgreicher Besuch einer Fortbildung/Schulung bzw. das Ablegen einer Prüfung mit positivem Ergebnis mindestens alle 2 Jahre oder
-  Regelmäßiges Absolvieren von mindestens 2 Spielen pro Jahr

Beispiel: Ein Umpire besucht nach bestandener Regelprüfung erfolgreich den Praxiskurs und erreicht damit Level 1. In diesem Jahr und dem darauffolgenden Jahr hat er keinen Einsatz als Schiedsrichter. Was muss er tun, um auch im folgenden Jahr seine Lizenz aktiv zu halten? Er muss im folgenden Jahr (Jahr 2 nach der letzten Fortbildung/Schulung oder Prüfung) mindestens 4 Spiele absolvieren, eine Fortbildung/Schulung besuchen oder eine Praxisprüfung positiv ablegen.

Die TKUB sammelt aus Meldungen der einzelnen Ligen und Bewerbe zu Saisonende alle durch die Ligen dokumentierte Umpire Einsätze und übernimmt diese in das Umpire Register.

Einsätze im Ausland werden nicht automatisch erfasst, diese müssen vom jeweiligen Umpire an die TKUB gemeldet und glaubhaft nachgewiesen werden, damit sie als Einsätze gewertet werden können.

Folgende Spiele können zur Aufrechterhaltung der Umpire Lizenz gewertet werden:

-  Sämtliche Spiele in Österreich in Rahmen offizieller Bewerbe bzw. Turniere (Bundesliga, Landesliga, Nachwuchsligen, Landesmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften, internationale Bewerbe)
-  Spiele im Ausland wenn der Umpire von der ABF entsandt wurde
-  Spiele in offiziellen Bewerben im Ausland, sofern der Umpire seine Einsätze glaubhaft nachweisen kann

Folgende Spiele können nicht zur Aufrechterhaltung der Umpire Lizenz gewertet werden:

-  Trainingsspiele
-  Freundschaftsspiele

Folgende Aus- und Fortbildungen können zur Aufrechterhaltung der Umpire Lizenz gewertet werden:

-  Erlangen eines höheren Umpire Levels
-  Erfolgreich absolvierte Praxisprüfung
-  Erfolgreich absolvierte Evaluierung
-  Teilnahme an einer Mentorenkalibrierung
-  Besuch einer Fortbildung/Schulung, wenn dieser nachgewiesen werden kann und durch die TKUB als geeignet eingestuft wird

Folgende Aus- und Fortbildungen können nicht zur Aufrechterhaltung der Umpire Lizenz gewertet werden:

-  Regelprüfung
-  Mentorenspiele
-  Besuch einer Fortbildung/Schulung, welcher nicht nachgewiesen werden kann oder von der TKUB nicht als geeignet eingestuft wird

Wenn eine Lizenz ruhend gestellt ist, kann sie wieder reaktiviert werden. Dazu wird gemäß dem Schaubild die Ist-Situation und die Maßnahme/n ermittelt, welche für die Reaktivierung notwendig ist/sind:

-  Reaktivierung durch Besuch eines Praxiskurses oder Ablegen einer Praxisprüfung mit positivem Ergebnis
-  Reaktivierung durch Besuch eines Praxiskurses und Ablegen einer Praxisprüfung mit positivem Ergebnis

## 2.5. Ruhendstellung und Entzug der Umpire Lizenz

Stichtag für die Bewertung von Umpire Lizenzen bezüglich Status ist immer das Kalenderjahr der letzten Fortbildung/Schulung oder Prüfung. Droht einem Umpire mit Ende eines Jahres die Ruhendstellung oder der Entzug der Lizenz, so wird er von der TKUB spätestens zu Beginn des betreffenden Jahres rechtzeitig darüber informiert. Damit hat der betreffende Schiedsrichter eine Spielsaison Zeit, die erforderlichen Voraussetzungen für die Aktivhaltung der Lizenz zu erfüllen.

## 2.6. Umpire Register

Die Verwaltung der Umpire Lizenzen und Umpire Levels in einem Register obliegt der Technischen Kommission Umpire Baseball (TKUB). Dies umfasst die Vergabe, Ruhendstellung, Reaktivierung und Entzug von Lizenzen im Einklang mit den Richtlinien dieser Ausbildungsordnung.

Um die notwendigen Informationen für die Verwaltung der Lizenzen systematisch zu verwalten, sammelt die TKUB offizielle Aufzeichnungen über die Teilnahme von Schiedsrichtern an Ausbildungen, über abgelegte Prüfungen, über Einsätze in den verschiedenen Ligen und Bewerben sowie über andere relevante Daten.

Ein Auszug des Umpire Registers mit Informationen zum Level und Lizenzstatus ist öffentlich zugänglich, ausgenommen jene Daten, welche dem Datenschutz unterliegen.

### 3. Karriere als Schiedsrichter

#### 3.1. Der Weg von Level 1 zu Level 6

Der Weg vom Schiedsrichterneuling zur höchsten Lizenz führt grundsätzlich über die Level 1 – 6. Der Einstieg in die Umpire Karriere kann auf zwei Arten erfolgen:

- A Einstieg über Level 1 (Variante 1):** Der Kandidat legt eine Regelprüfung gemäß den Richtlinien dieser Ausbildungsordnung mit dem Ergebnis „Bestanden“ ab und nimmt an einem Praxiskurs gemäß den Richtlinien dieser Ausbildungsordnung teil. In welcher Reihenfolge diese beiden Voraussetzungen erfüllt werden spielt keine Rolle.
- A Einstieg über Level 2 (Variante 2):** Der Kandidat legt eine Regelprüfung gemäß den Richtlinien dieser Ausbildungsordnung mit dem Ergebnis „Mit gutem Erfolg bestanden“ ab und nimmt an einem Praxiskurs gemäß den Richtlinien dieser Ausbildungsordnung teil. In welcher Reihenfolge diese beiden Voraussetzungen erfüllt werden spielt keine Rolle.
- A Aufstieg von Level 1 auf Level 2:** Um von Level 1 auf Level 2 aufzusteigen, ist erneut eine Regelprüfung abzulegen, wobei das Ergebnis „Mit gutem Erfolg bestanden“ notwendig ist.

*Anmerkung:* Ein negatives Prüfungsergebnis beim Versuch, Level 2 zu erreichen, hat keinen Einfluss auf die bestehende Lizenz. Level 1 bleibt in diesem Fall erhalten.

- A Level 3:** Um den nächsthöheren Level 3 zu erreichen, muss der Kandidat das Mentorenprogramm 1 gemäß den Richtlinien dieser Ausbildungsordnung absolvieren, sowie eine Praxisprüfung gemäß den Richtlinien dieser Ausbildungsordnung erfolgreich ablegen. In welcher Reihenfolge diese beiden Voraussetzungen erfüllt werden spielt keine Rolle.

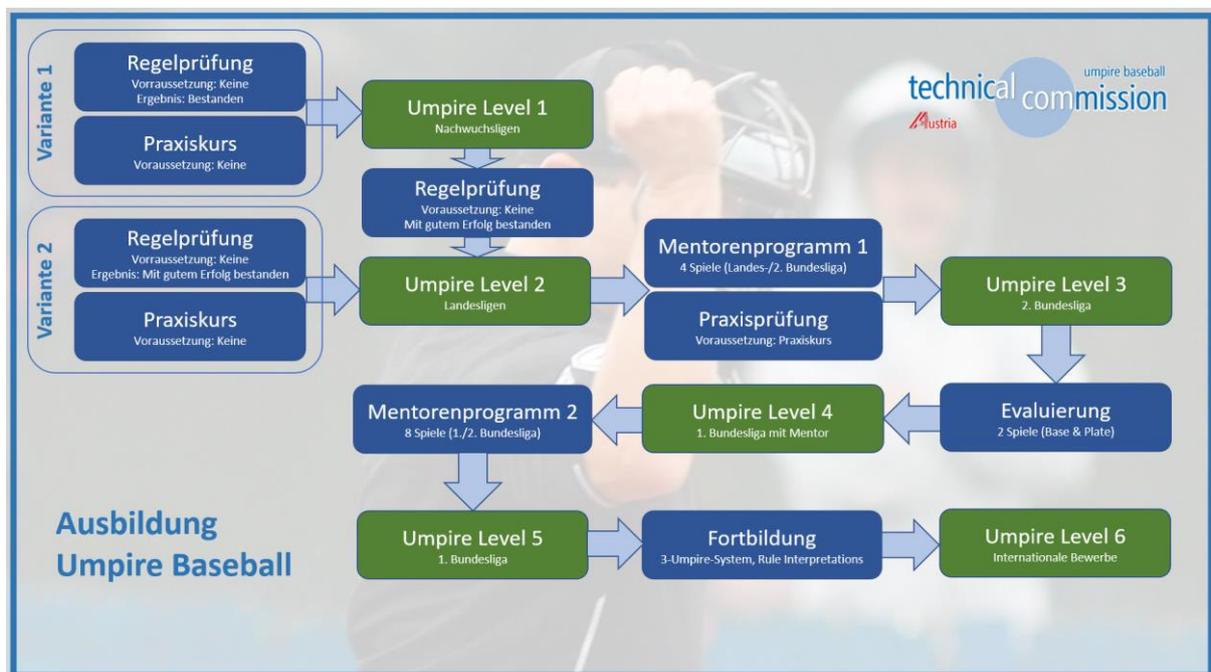


Abbildung 3: Voraussetzungen (in blau) für den jeweiligen Umpire Level (in grün)

*Anmerkung:* Die einzige Voraussetzung für das Ablegen einer Praxisprüfung ist der vorhergehende Besuch eines Praxiskurses. Das bedeutet, dass die Praxisprüfung schon sehr früh am Beginn der Umpire Karriere absolviert werden kann, also noch vor Erreichen

des Level 1 bzw. Level 2. Sie kann jedoch auch während oder nach dem Mentorenprogramm abgelegt werden.

Beispiel 1: *Praxiskurs – Praxisprüfung – Regelprüfung „nur“ bestanden: Ergibt Level 1. Um auf Level 2 zu kommen ist eine erneute Regelprüfung abzulegen (mit gutem Erfolg). Nach Absolvieren des Mentorenprogramm 1 erreicht der Kandidat Level 3.*

Beispiel 2: *Regelprüfung mit gutem Erfolg bestanden – Praxiskurs: Ergibt Level 2. Nach Absolvieren des Mentorenprogramm 1 und bestandener Praxisprüfung erreicht der Kandidat Level 3.*

- A Level 4:** Um Level 4 zu erreichen hat sich der Kandidat einer Evaluierung gemäß den Richtlinien dieser Ausbildungsordnung zu unterziehen und erfolgreich zu bestehen.
- A Level 5:** Um auf Level 5 zu kommen ist ein weiteres Mentorenprogramm zu absolvieren, nämlich das Mentorenprogramm 2 gemäß den Richtlinien dieser Ausbildungsordnung.
- A Level 6:** Für das Erreichen des höchsten Levels ist eine zusätzliche Ausbildung notwendig, welche den Kandidaten speziell auf die Tätigkeit als Schiedsrichter bei internationalen Bewerbungen vorbereiten soll.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der notwendigen Voraussetzungen für die einzelnen Umpire Level:

Tabelle 1: Übersicht über die Voraussetzungen für die einzelnen Umpire Level

Umpire Level	Regelprüfung mit Erfolg	Regelprüfung mit gutem Erfolg	Praxiskurs	Praxisprüfung	Mentorenprogramm 1	Evaluierung	Mentorenprogramm 2	Fortbildung
1	X		X					
2		X	X					
3		X	X	X	X			
4		X	X	X	X	X		
5		X	X	X	X	X	X	
6		X	X	X	X	X	X	X

Die Ausbildung zum Schiedsrichter erfolgt schrittweise und beinhaltet die im Folgenden beschriebenen Elemente:

### 3.2. Regelprüfung

Ein solides Regelwissen ist die Voraussetzung für den Start in die Umpire Karriere. Aus diesem Grund muss das entsprechende Wissen in einer Regelprüfung nachgewiesen werden. Wie sich der Kandidat das notwendige Wissen aneignet, bleibt grundsätzlich ihm überlassen. Vereine und Verbände können mit geeigneten Kursen oder Seminaren unterstützen.

- A** Für die Regelprüfung sind keinerlei Voraussetzungen in Form von Kursen oder Lehrgängen zu erfüllen.
- A** Die Regelprüfung wird mündlich abgelegt und dauert im Normalfall zwischen 20 und 30 Minuten.
- A** Die Regelprüfung wird im Normalfall in Präsenz abgelegt, in begründeten Ausnahmefällen kann sie online absolviert werden. In diesem Fall ist eine Videoverbindung Voraussetzung.
- A** Die Regelprüfung ist in 6 Stufen – den Fragenpools A bis F – aufgebaut, wobei der

Schwierigkeitsgrad von Pool zu Pool steigt, gleichzeitig jedoch die notwendige Prozentzahl der zu erreichenden Punkte zum Bestehen des Poos abnimmt. Wird ein Pool nicht bestanden, so endet die Prüfung.

- ⚠ Die möglichen Ergebnisse der Regelprüfung lauten: „Mit gutem Erfolg bestanden“, „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“. Die Art eines positiven Ergebnisses entscheidet über den Einstieg in die Umpire Karriere über Variante 1 oder Variante 2 (siehe Abbildung 4). Bei „Nicht bestanden“ muss die Regelprüfung wiederholt werden.
- ⚠ Bei einer Wiederholung der Prüfung muss wieder bei Pool A begonnen und alle 6 Pool bestanden werden. Die Reprobationsfrist wird vom Prüfer auf Basis des aktuellen Wissensstandes des Kandidaten festgelegt und beträgt zwischen 2 und 4 Wochen. Die Regelprüfung kann beliebig oft wiederholt werden.
- ⚠ Als Prüfer sind Personen zugelassen, welche im Ausbildner Register aufgeführt sind.
- ⚠ Der Prüfer sendet das ausgefüllte Prüfungsprotokoll für jeden Kandidaten innerhalb von 10 Werktagen an die TKUB.

### 3.3. Praxiskurs

Der Praxiskurs soll die Grundlagen der Tasks and Responsibilities eines Umpire auf dem Feld vermitteln. Zentrale Lehrinhalte sind allgemeines Auftreten, Signs and Signals und das 2-Umpire-System. Regelkunde ist grundsätzlich kein Bestandteil des Praxiskurses, einzelne Regelthemen können aber im Zusammenhang mit praktischen Lehrinhalten kurz wiederholt bzw. vertieft werden (z. B. Interference and Obstruction).

- ⚠ Für die Teilnahme am Praxiskurs sind keinerlei Voraussetzungen zu erfüllen, eine zuvor positiv abgelegte Regelprüfung wird empfohlen.
- ⚠ Der Praxiskurs dauert 2 Tage (gewöhnlich Samstag und Sonntag) und soll in etwa 15 Lehr- und Übungsstunden umfassen.
- ⚠ Der Praxiskurs soll nach Möglichkeit auf einem Baseballfeld mit Maßen für die Allgemeine Klasse abgehalten werden. Ein Praxiskurs in einer Halle ist nur im Ausnahmefall (z. B. wegen andauernd schlechter Witterung) und nur bei entsprechender Größe sinnvoll. Ein richtiges Feld im Freien ist immer als Trainingsumgebung vorzuziehen.
- ⚠ Der Praxiskurs wird von einem Chief Instructor und einer der Teilnehmerzahl angepassten Anzahl an Assistant Instructors geleitet. Pro 4-5 Teilnehmer ist ein Instructor vorgesehen.
- ⚠ Als Instructors sind Personen zugelassen, welche im Ausbildner Register aufgeführt sind oder sich in Ausbildung befinden.
- ⚠ Die Mindestanzahl an Teilnehmern (Instructors ausgenommen) ist grundsätzlich mit 10 festgelegt, um die vorgesehenen Übungen und Drills sinnvoll durchführen zu können. Die Zahl kann geringer sein, wenn über die Dauer des Kurses Feldspieler für die Übungen zur Verfügung stehen.
- ⚠ Um den Praxiskurs erfolgreich abzuschließen, ist die Teilnahme eines Kandidaten über den gesamten Zeitraum des Kurses notwendig, eine Prüfung ist nicht vorgesehen. Allerdings ist ein persönliches Feedback der Instructors an die Teilnehmer vorgesehen, insbesondere an Teilnehmer, welche die Erwartungen über- oder unterfüllen.

- ⚠ Der Praxiskurs kann jederzeit freiwillig wiederholt werden.

### 3.4. Praxisprüfung

Die Praxisprüfung soll sicherstellen, dass der auszubildende Schiedsrichter die Grundlagen des 2-Umpire-Systems verstanden und verinnerlicht hat sowie in der Lage ist, dieses in simulierten Spielsituationen ohne den Druck eines richtigen Spiels umzusetzen.

- ⚠ Alleinige Voraussetzung für die Praxisprüfung ist der vorhergehende Besuch eines Praxiskurses.
- ⚠ Zur Durchführung der Praxisprüfung wird ein Erwachsenenfeld, eine komplette Defensive (Infield und Outfield), mindestens 4 Runner sowie in der Regel jeweils ein Prüfer für Base und Plate benötigt. Soweit möglich können diese Funktionen auch von den Kandidaten für die Praxisprüfung übernommen werden. Vereinstrainings oder Turniere können als Rahmen für die Praxisprüfung dienen. Auf jeden Fall ist darauf zu achten, dass die Defense geeignet ist, sinnvolle Spielzüge zu simulieren.
- ⚠ Jeder Prüfungskandidat muss Spielsituationen als Plate- und als Base Umpire absolvieren. Die Dauer pro Position sollte in etwa 10 Minuten betragen.
- ⚠ Die möglichen Ergebnisse der Praxisprüfung lauten: „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“. Bei „Nicht bestanden“ muss die Praxisprüfung wiederholt werden.
- ⚠ Über jede Praxisprüfung ist ein Prüfungsprotokoll zu führen.
- ⚠ Bei einer Wiederholung der Prüfung muss sowohl der Base- als auch der Plateteil erneut absolviert werden. Die Reprobationsfrist wird vom Prüfer auf Basis der aktuellen Fähigkeiten des Kandidaten festgelegt und beträgt mindestens 4 Wochen. Die Praxisprüfung kann beliebig oft wiederholt werden.
- ⚠ Als Praxisprüfer sind Personen zugelassen, welche im Ausbilder Register aufgeführt sind.
- ⚠ Die Prüfer senden das ausgefüllte Prüfungsprotokoll innerhalb von 10 Werktagen an die TKUB.

### 3.5. Mentorenprogramm 1

Die Mentorenprogramme sind zentrale Elemente in der Schiedsrichterausbildung. Wie auch ein Sportler braucht ein Schiedsrichter regelmäßiges Coaching. Laufendes Feedback und Aufzeigen von Verbesserungspotenzialen sollen dem Umpire auf seinem Karriereweg helfen, an seinen Stärken und Schwächen zu arbeiten und die Fähigkeit zum Self Coaching zu erwerben.

- ⚠ Für den erfolgreichen Abschluss des Mentorenprogramms 1 sind 4 Spiele gemeinsam mit einem Mentor in einer Landesliga oder einer 2. Bundesliga zu absolvieren.
- ⚠ Spiele, welche aufgrund einer Mercy Rule frühzeitig enden, oder frühzeitig als Regulation Game abgebrochen werden, gelten als gültiges Spiel im Sinne des Mentorenprogramms.
- ⚠ Es ist nicht notwendig, dass ein bestimmter Mentor einen Kandidaten durch das gesamte Mentorenprogramm begleitet, das bedeutet, dass ein Kandidat im Laufe seines Mentorenprogramms mit mehreren Mentoren zusammenarbeiten kann.
- ⚠ Im Zuge des Mentorenprogramms ist ein Mentorenprotokoll zu führen. Der Kandidat verwahrt das Protokoll bis zum ordnungsgemäßen Abschluss des Programms und

übermittelt dieses anschließend innerhalb von 10 Werktagen an die TKUB.

- ⚠ Das Mentorenprogramm unterliegt keiner zeitlichen Begrenzung, das bedeutet, dass absolvierte Mentorenspiele nicht verfallen.
- ⚠ Als Mentoren sind Personen zugelassen, welche im Ausbilder Register aufgeführt sind.
- ⚠ Vor jedem Mentorenspiel ist vom Mentor und dem Mentee gemeinsam festzulegen, welche Schwerpunkte für das betreffende Spiel gesetzt werden. Diese Schwerpunkte können sich aus einem vorangegangenen Mentorenspiel ergeben. Der Mentor hat darauf zu achten den Kandidaten nicht zu überfordern.
- ⚠ Um die Schwerpunkte für ein Mentorenspiel vor dem Spiel festlegen zu können und ein damit verbundenes Pre-Gaming zu ermöglichen, haben sich Mentor und Kandidat mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn zu treffen.
- ⚠ Nach einem Mentorenspiel ist vom Mentor in respektvoller Weise ein fachlich fundiertes Feedback an den Kandidaten zu geben, sowie allfällige Schwerpunkte für das nächste Spiel zu setzen. Arbeitet der Kandidat im nächsten Spiel mit einem anderen Mentor zusammen, kann der nunmehrige Mentor auch eigene Schwerpunkte setzen.

### 3.6. Evaluierung

Da für die höchste Spielklasse eine durch ausreichende Spielpraxis erworbene Erfahrung und die Ausprägung der richtigen Instinkte wichtige Voraussetzungen sind, müssen diese Fähigkeiten nachgewiesen werden, bevor eine Tätigkeit in dieser Liga möglich ist. Während der Evaluierung muss der Kandidat zeigen, dass er reif und bereit ist, in der höchsten österreichischen Liga als Schiedsrichter tätig zu sein und dauerhaft zu bestehen.

- ⚠ Die Evaluierung zum Level 5 Umpire findet bei einem Double-Header oder zwei Einzelspielen in der 1. oder 2. Bundesliga statt. Auf Antrag des Kandidaten kann die Evaluierung auch in einem offiziellen Bewerb stattfinden, welcher in etwa dem Niveau der 1. oder 2. Bundesliga entspricht. Landesliga- und Nachwuchsspiele sind als Evaluierungsspiele nicht zulässig.
- ⚠ Die Anzahl der angesetzten Innings pro Spiel muss mindestens 7 betragen. Spiele, welche aufgrund einer Mercy Rule frühzeitig enden, oder frühzeitig als Regulation Game abgebrochen werden, gelten als gültiges Spiel im Sinne der Evaluierung.
- ⚠ Es können 2 Kandidaten gleichzeitig evaluiert werden oder auch nur ein Kandidat. In letzterem Fall muss der Partner ein erfahrener Schiedsrichter sein.
- ⚠ Als Supervisor sind Personen zugelassen, welche im Ausbilder Register aufgeführt sind.
- ⚠ Der Supervisor darf nicht Teil des Umpire Teams sein und bewertet den/die Kandidaten von außerhalb des Spielfelds.
- ⚠ Jeder Kandidat wird einmal als Plate Umpire und einmal als Base Umpire evaluiert.
- ⚠ Der Supervisor beurteilt mittels Evaluierungsformular die Leistung des bzw. der Kandidaten. Für jeden Kandidaten ist ein eigenes Formular zu verwenden.
- ⚠ Nach dem Spiel (bei Double-Headern nach dem zweiten Spiel) ist vom Supervisor in respektvoller Weise ein fachlich fundiertes Feedback an jeden Kandidaten zu geben.
- ⚠ Die möglichen Ergebnisse der Evaluierung lauten: „Bestanden“ oder „Nicht

bestanden“, wobei die Einsätze als Plate- bzw. als Base Umpire einzeln bewertet werden. Bei „Nicht bestanden“ muss der entsprechende Teil der Evaluierung (Plate- oder Base) wiederholt werden.

- A* Die Reprobationsfrist wird vom Supervisor auf Basis der aktuellen Fähigkeiten des Kandidaten festgelegt und beträgt mindestens 4 Wochen. Die Evaluierung kann beliebig oft wiederholt werden.
- A* Das ausgefüllte Evaluierungsformular mit der Beurteilung wird vom Supervisor innerhalb von 10 Werktagen an die TKUB gesandt.

### 3.7. Mentorenprogramm 2

Das Mentorenprogramm 2 soll dem angehenden Erstligaschiedsrichter die Möglichkeit geben, in der obersten Liga Fuß zu fassen.

- A* Für den erfolgreichen Abschluss des Mentorenprogramms 2 sind 8 Spiele gemeinsam mit einem Mentor in der 1. oder 2. Bundesliga zu absolvieren. Von den 8 notwendigen Spielen sind mindestens 5 Spiele in der 1. Bundesliga zu absolvieren, Landesliga- und Nachwuchsspiele sind als Evaluierungsspiele nicht zulässig.
- A* Spiele, welche aufgrund einer Mercy Rule frühzeitig enden, oder frühzeitig als Regulation Game abgebrochen werden, gelten als gültiges Spiel im Sinne des Mentorenprogramms.
- A* Es ist nicht notwendig, dass ein bestimmter Mentor einen Kandidaten durch das gesamte Mentorenprogramm begleitet, das bedeutet, dass ein Kandidat im Laufe seines Mentorenprogramms mit mehreren Mentoren zusammenarbeiten kann.
- A* Im Zuge des Mentorenprogramms ist ein Mentorenprotokoll zu führen. Der Kandidat verwahrt das Protokoll bis zum ordnungsgemäßen Abschluss des Programms und übermittelt dieses anschließend innerhalb von 10 Werktagen an die TKUB.
- A* Das Mentorenprogramm unterliegt keiner zeitlichen Begrenzung, das bedeutet, dass absolvierte Mentorenspiele nicht verfallen.
- A* Als Mentoren sind Personen zugelassen, welche im Ausbilder Register aufgeführt sind.
- A* Vor jedem Mentorenspiel ist vom Mentor und dem Mentee gemeinsam festzulegen, welche Schwerpunkte für das betreffende Spiel gesetzt werden. Diese Schwerpunkte können sich aus einem vorangegangenen Mentorenspiel ergeben. Der Mentor hat darauf zu achten den Kandidaten nicht zu überfordern.
- A* Um die Schwerpunkte für ein Mentorenspiel vor dem Spiel festlegen zu können und ein damit verbundenes Pre-Gaming zu ermöglichen, haben sich Mentor und Kandidat mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn zu treffen.
- A* Nach einem Mentorenspiel ist vom Mentor in respektvoller Weise ein fachlich fundiertes Feedback an den Kandidaten zu geben, sowie allfällige Schwerpunkte für das nächste Spiel zu setzen. Arbeitet der Kandidat im nächsten Spiel mit einem anderen Mentor zusammen, kann der nunmehrige Mentor auch eigene Schwerpunkte setzen.

### 3.8. Weiterbildung zum Level 6 Umpire

Um von der TKUB für internationale Bewerbe nominiert zu werden, muss ein Schiedsrichter Level 6 erreichen. Dafür ist der erfolgreiche Besuch weiterer Kurse und Lehrgänge notwendig. Die Weiterbildung soll jedoch so individuell wie möglich gestaltbar sein. Auf jeden Fall müssen die

Grundzüge des 3-Umpire-Systems und vertiefende Regelkunde bzw. Regelinterpretationen Bestandteil solcher Weiterbildungen sein.

- A* Art und Dauer solcher Kurse oder Lehrgänge ist im Einzelfall zwischen dem Kandidaten und der TKUB zu vereinbaren. Ein Weiterbildungsprogramm kann aus einer oder mehreren unterschiedlichen Kursen oder Veranstaltungen zusammengesetzt sein.
- A* Für die Beurteilung, ob eine Weiterbildung geeignet ist, um Level 6 zu erreichen, kann die TKUB vom Kandidaten die Vorlage von Dokumenten bezüglich der Lehrinhalte der betreffenden Veranstaltung anfordern.
- A* Der Nachweis über den erfolgreichen Besuch einer Weiterbildungsveranstaltung ist vom Kandidaten an die TKUB zu übermitteln.

## 4. Karriere als Ausbilder

Neben der Karriere als aktiver Schiedsrichter besteht die Möglichkeit, als Ausbilder einen wichtigen und wertvollen Beitrag zum Umpirewesen zu leisten. Folgende Ausbilderfunktionen sind vorgesehen:

- Prüfer für Regelprüfung:** Ist berechtigt Regelprüfungen abzunehmen
- Prüfer für Praxisprüfung:** Ist berechtigt Praxisprüfungen abzunehmen
- Mentor für Mentorenprogramm 1:** Begleitet Kandidaten von Level 2 auf Level 3
- Mentor für Mentorenprogramm 2:** Begleitet Kandidaten von Level 4 auf Level 5
- Assistant Instructor:** Unterstützt als Ausbilder bei Praxiskursen
- Chief Instructor:** Leitet als Ausbilder Praxiskurse
- Supervisor:** Führt Evaluierungen durch

Das nachstehende Schaubild zeigt alle Stationen einer Ausbilderkarriere. Die einzelnen Ausbilderfunktionen sind in grün und die Voraussetzungen dafür in blau dargestellt:

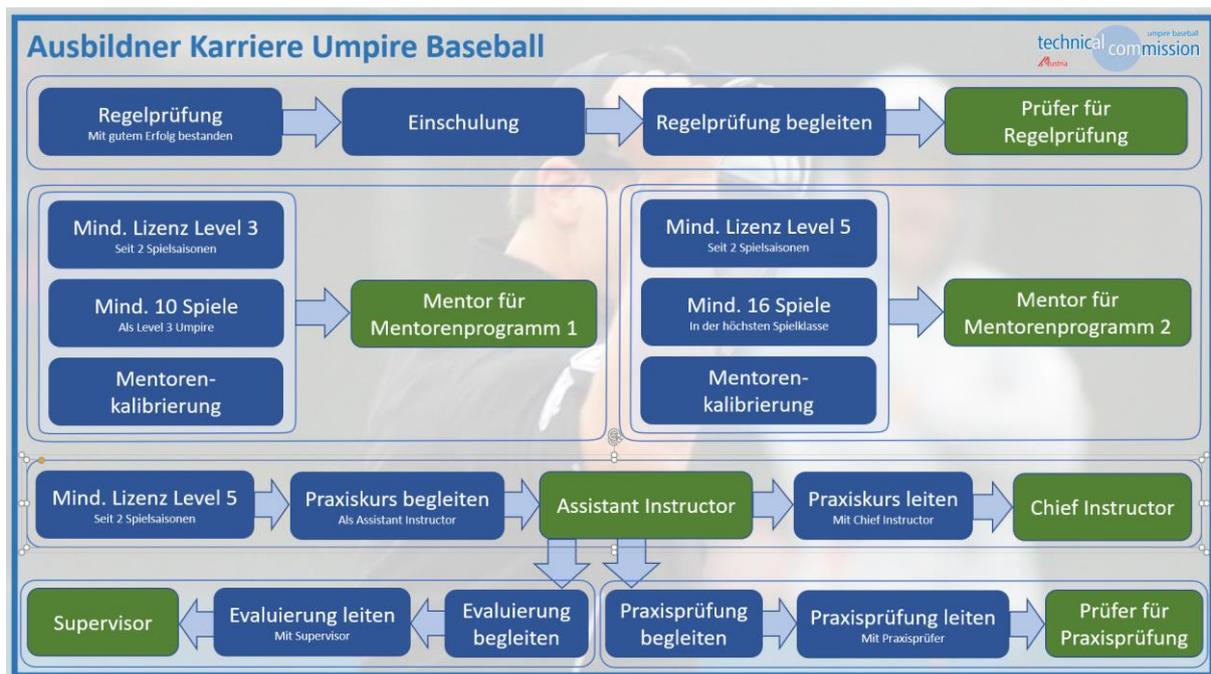


Abbildung 5: Ausbilder Karriere – Übersicht

### 4.1. Prüfer für Regelprüfung

Der Prüfer für Regelprüfung ist autorisiert Regelprüfungen abzunehmen, wie sie in dieser Ausbildungsordnung beschrieben sind.

- Ein Regelprüfer muss über keine Umpire Lizenz verfügen.**
- Ein Regelprüfer muss selbst die Regelprüfung mit dem Ergebnis „Mit gutem Erfolg bestanden“ absolviert haben.**
- Eine Einschulung in den organisatorischen Ablauf der Regelprüfung, den**

Bewertungskriterien und der Verwendung der entsprechenden Formulare ist Voraussetzung. Die Einschulung erfolgt durch einen bereits zugelassenen Regelprüfer.

- ⚠ Weiters ist die Teilnahme als Begleiter an mindestens einer Regelprüfung mit dem Ergebnis „Mit gutem Erfolg bestanden“ oder „Bestanden“ notwendig.
- ⚠ Der einschulende Prüfer übermittelt den Nachweis über die Einschulung und die Begleitung einer Regelprüfung anschließend innerhalb von 10 Werktagen an die TKUB.

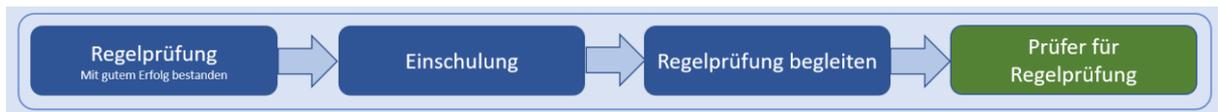


Abbildung 6: Voraussetzungen für einen Prüfer für Regelprüfung

## 4.2. Mentor für Mentorenprogramm 1

Mentoren spielen eine zentrale Rolle in der Schiedsrichterausbildung, ihnen kommt eine große Verantwortung zu und demgemäß wird auf die Eignung als Mentor besonderes Augenmerk gelegt. Neben der fachlichen Eignung sind vor allem die Fähigkeiten Inhalte zu vermitteln und Begeisterung zu wecken von entscheidender Bedeutung.

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen, um als Mentor für Mentorenprogramm 1 tätig sein zu können:

- ⚠ Der Mentor muss über eine aktive Umpire Lizenz von zumindest Level 3 seit mindestens 2 Spielsaisons verfügen.
- ⚠ Der Mentor muss nachweislich mindestens 10 Spiele als Level 3 Umpire absolviert haben. Dabei ist keine bestimmte Liga vorgeschrieben.
- ⚠ Der Mentor muss eine Mentorenkalibrierung besucht und dabei die Eignung als Mentor 1 gezeigt haben.

Die Mentorenkalibrierung ist eine eintägige Präsenzveranstaltung, bei welcher folgende Themen bearbeitet werden:

- ⚠ Organisatorischer Ablauf eines Mentorenprogramms
- ⚠ Schwerpunkte in einem Mentorenprogramm (Auftreten, 2-Umpire-System, Signs and Signals, usw.)
- ⚠ Setzen von Zielen für den Mentee und Beurteilung
- ⚠ Konstruktives und respektvolles Feedback geben
- ⚠ Demotivationsfaktoren erkennen und möglichst unterbinden
- ⚠ Erfahrungsaustausch und Lessons Learned

Die Mentorenkalibrierung wird durch Mitglieder der TKUB mit Unterstützung von erfahrenen Mentoren organisiert.

Für den erfolgreichen Abschluss der Mentorenkalibrierung ist keine Prüfung vorgesehen.

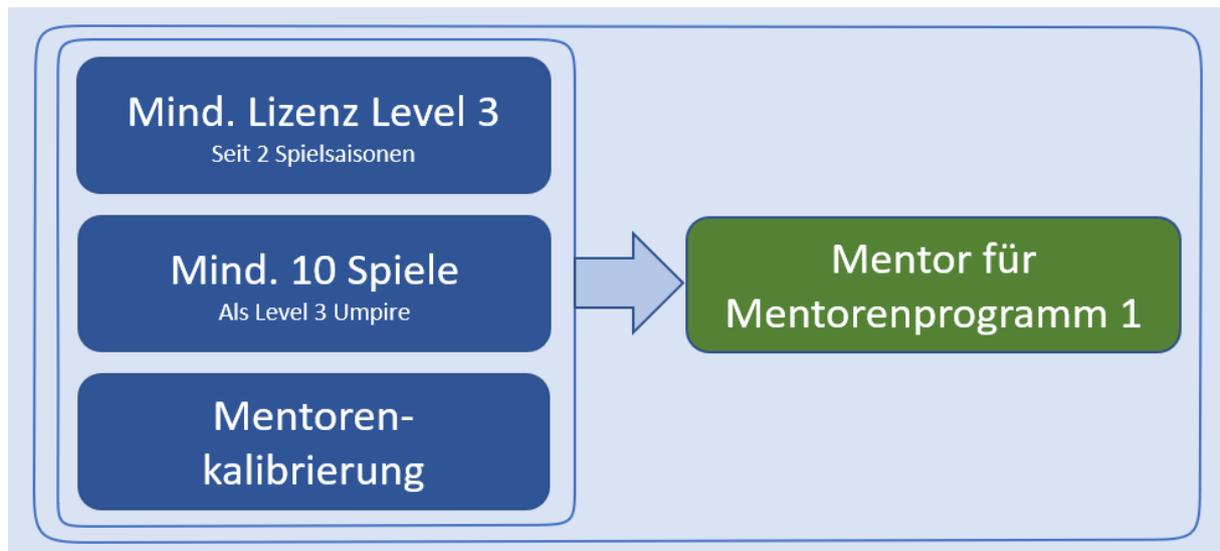


Abbildung 7: Voraussetzungen für Mentor für Mentorenprogramm 1

#### 4.3. Mentor für Mentorenprogramm 2

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen, um als Mentor für Mentorenprogramm 2 tätig sein zu können:

-  Der Mentor muss über eine aktive Umpire Lizenz von zumindest Level 5 seit mindestens 2 Spielsaisonen verfügen.
-  Der Mentor muss nachweislich mindestens 16 Spiele als Level 4 oder Level 5 Umpire in der höchsten Spielklasse absolviert haben.
-  Der Mentor muss eine Mentorenkalibrierung besucht und dabei die Eignung als Mentor 2 gezeigt haben.

Wenn ein Schiedsrichter bereits als Mentor für Mentorenprogramm 1 tätig ist, muss keine weitere Mentorenkalibrierung besucht werden, um als Mentor für Mentorenprogramm 2 tätig sein zu können.

*Anmerkung:* Die Mentorenkalibrierung ist für alle Mentoren die gleiche Veranstaltung, das bedeutet, dass Mentorenkandidaten für beide Programme teilnehmen. Auch bereits zugelassene Mentoren können jederzeit eine weitere Mentorenkalibrierung besuchen. Dies ist ausdrücklich erwünscht, um den Erfahrungsaustausch zwischen den Mentoren anzuregen.

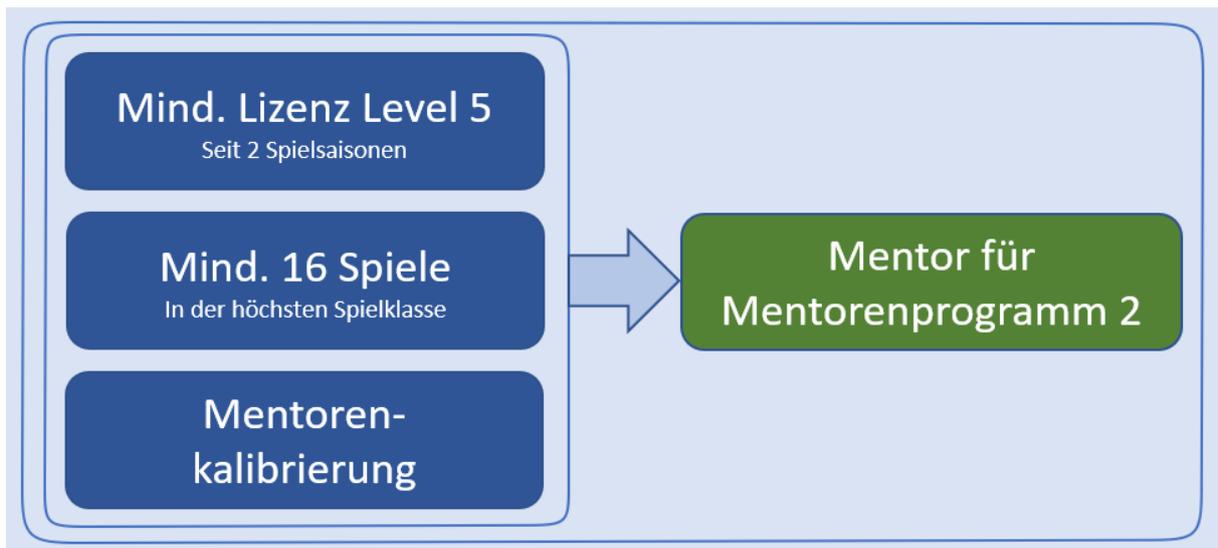


Abbildung 8: Voraussetzungen für Mentor für Mentorenprogramm 2

#### 4.4. Assistant Instructor

Für die Durchführung von Praxiskursen werden neben dem Chief Instructor eine der Teilnehmeranzahl entsprechenden Anzahl an Assistant Instructors benötigt.

Einzige Voraussetzung für die Tätigkeit als Assistant Instructor ist eine aktive Umpire Lizenz mindestens Level 5 seit 2 Spielsaisonen und das Begleiten von mindestens einem Praxiskurs.



Abbildung 9: Voraussetzungen für Assistant Instructor

#### 4.5. Prüfer für Praxisprüfung

Um als Prüfer für Praxisprüfungen zugelassen zu werden, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

-  Eine aktive Ausbilderfunktion als Assistant Instructor
-  Begleitung von mindestens einer Praxisprüfung als Beobachter
-  Mindestens eine Praxisprüfung leiten im Beisein eines bereits zugelassenen Prüfers



Abbildung 10: Voraussetzungen für Prüfer für Praxisprüfung

#### 4.6. Chief Instructor

Der Chief Instructor ist der Leiter eines Praxiskurses. Er erstellt den Zeitplan, sorgt dafür, dass alle vorgesehenen Inhalte an die Teilnehmer vermittelt werden, und teilt den Assistant Instructors entsprechende Aufgaben zu.

Um als Chief Instructor zugelassen zu werden, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

-  Eine aktive Ausbilderfunktion als Assistant Instructor
-  Mindestens einen Praxiskurs leiten im Beisein eines bereits zugelassenen Chief Instructors



Abbildung 11: Voraussetzungen für Chief Instructor

#### 4.7. Supervisor

Der Supervisor führt Evaluierungen durch, das bedeutet er bewertet, ob ein Kandidat reif und bereit ist, in der höchsten österreichischen Liga als Schiedsrichter tätig zu sein und dauerhaft zu bestehen.

Dementsprechend muss ein Supervisor selbst ein erfahrener Schiedsrichter sein, der mit dem Regelwerk, den Grundlagen des 2-Umpire-Systems sowie den Prinzipien des Game Managements wohlvertraut ist.

Um als Supervisor zugelassen zu werden, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

-  Eine aktive Ausbilderfunktion als Assistant Instructor
-  Begleitung von mindestens einer Evaluierung als Beobachter
-  Mindestens eine Evaluierung durchführen im Beisein eines bereits zugelassenen Supervisors



Abbildung 12: Voraussetzungen für Supervisor

#### 4.8. Ausbilder Register

Die Verwaltung der Ausbilderfunktionen in einem Register obliegt der Technischen Kommission Umpire Baseball (TKUB). Dies umfasst die Vergabe, Ruhendstellung und Entzug von Ausbilderfunktionen im Einklang mit den Richtlinien dieser Ausbildungsordnung.

Um die notwendigen Informationen für die Verwaltung der Ausbilderfunktionen systematisch zu verwalten, führt die TKUB offizielle Aufzeichnungen über die Teilnahme von Ausbildern an Ausbildungen, über abgelegte Prüfungen, über Einsätze bei Ausbildungsveranstaltungen sowie

über andere relevante Daten.

Die TKUB hat das Recht in berechtigten Fällen auf eigene Initiative oder auf offiziellen Antrag Ausbilder Lizenzen zu vergeben, ruhend zu stellen oder zu entziehen. Gegen Entscheidungen der TKUB bezüglich Vergabe, Ruhendstellung oder Aberkennung von Lizenzen kann Einspruch gemäß SDO Teil A, Art.14 §1 erhoben werden.

Die Daten sind grundsätzlich jedem zur Einsicht zugänglich, ausgenommen jene Daten, welche dem Datenschutz unterliegen.

## 5. Anerkennung im Ausland besuchter Ausbildungen sowie ausländischer Umpire Lizenzen

Ausbildungen, welche im Ausland besucht und erfolgreich abgeschlossen wurden, können im Individualfall als Ausbildungselement angerechnet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die anzurechnende Ausbildungsveranstaltung bezüglich Inhalt und Dauer vergleichbar mit dem entsprechenden in dieser Ausbildungsordnung beschriebenen Ausbildungselement ist.

Ausländische Umpire Lizenzen können im Individualfall einer österreichischen Lizenz (Level 1-6) gleichgesetzt werden.

-  Über die Anrechenbarkeit von im Ausland besuchten Ausbildungen entscheidet die TKUB nach Vorlage der Nachweise durch den Antragsteller.
-  Über die Anerkennung einer ausländischen Umpire Lizenz entscheidet die TKUB nach Vorlage der Nachweise durch den Antragsteller.

Gegen Entscheidungen der TKUB bezüglich Anrechenbarkeit einer im Ausland besuchten Veranstaltung als Ausbildungselement bzw. bezüglich Anerkennung einer ausländischen Lizenz kann Einspruch gemäß SDO Teil A, Art.14 §1 erhoben werden.